

Leitfaden zum Zusatzmodul C

1 Allgemeine Information zu den Zusatzmodulen

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen im Berufsfeld müssen Studierende der Gesundheitsberufe im Rahmen von insgesamt 12 Monaten Zusatzmodule absolvieren. Diese können vor (A), während (B) oder im Anschluss (C) an das Regelstudium stattfinden und führen zur Berufsbefähigung. Die Fernfachhochschule Schweiz (FFHS) kennt im Rahmen dieser Vorgaben ein Zusatzmodul A (vor dem Studium) und ein Zusatzmodul C (nach dem Studium).

Um nach Abschluss des Studiums ins Berufsregister eingeschrieben zu werden und den Titel BSc SUPSI Ernährung und Diätetik tragen zu dürfen, müssen alle verlangten Zusatzmodule erfüllt sein.

Die Definition und Anerkennung der Zusatzmodule obliegt den einzelnen Hochschulen. Die FFHS arbeitet mit dem Äquivalenzverfahren, weshalb unterschiedliche Erfahrung gemäss diesem Leitfaden anerkannt werden und die Zusatzmodule verkürzt werden können

1.1 Ziele der Zusatzmodule

Die Zusatzmodule ermöglichen den Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenzen, welche für das Studium und die Berufsbefähigung in Gesundheitsberufen, z.B. Ernährungsberatung, notwendig sind. Der Einblick in die Berufswelt Gesundheit ermöglicht es, die Erkenntnisse aus dem theoretischen und praktischen Unterricht im Studium einzuordnen und die eigene Belastbarkeit zu erfahren.

1.2 Organisation der Zusatzmodule

Die Organisation der Zusatzmodule liegt in der Verantwortung der Studierenden. Die Studiengangsleitung kann Vorschläge machen und unterstützt die Studierenden auf Anfrage.

An der FFHS werden die Zusatzmodule von insgesamt 12 Monaten in zwei Tranchen aufgeteilt:

- Zusatzmodul A dauert 2 Monate bzw. 40 ganze Tage (*siehe Leitfaden Zusatzmodul A*)
- Zusatzmodul C dauert 10 Monate bei 100%

1.3 Abgabe der registrierten Diplome

Die Titelführung „BSc SUPSI Ernährung und Diätetik“ ist erst nach Abschluss der Zusatzmodule erlaubt. Die Diplome bleiben so lange bei der Fachhochschule deponiert. Sie werden nach Abschluss der Zusatzmodule von der Fachhochschule zur Registrierung beim nationalen Gesundheitsberuferegister (GesReg) eingereicht und anschliessend den Absolvierenden des Studiengangs abgegeben. Für den Prozess der Registrierung sind 3 Monate Wartezeit einzurechnen.

1.4 Kosten der Zusatzmodule

Die Kosten für die Zusatzmodule gestalten sich gemäss der aktuellen AGB der FFHS. Für die Dauer des ZMC wird von den Studierenden für die entsprechenden Semester Urlaub eingereicht. Es fallen nur die einmaligen Kosten für das ZMC an, unabhängig von der Anzahl Urlaubssemester für das ZMC.

2 Zusatzmodul C - Berufstätigkeit als designierte/r Ernährungsberater/in

2.1 Ziele

Im Rahmen des Zusatzmoduls C (ZMC) sollen Erfahrungen in der Berufstätigkeit als Ernährungsberater/in mit entsprechenden Aufgaben gemacht werden.

2.2 Vorgaben

- Das ZMC wird nach dem Studium absolviert.
- Das ZMC wird mittels Arbeitszeugnissen dokumentiert.
- Das ZMC wird in einem Mindestpensum von 50% absolviert.
 - Liegt der Beschäftigungsgrad unter 100%, verlängert sich die Dauer des Zusatzmoduls entsprechend.
 - Es wird ein Mindestpensum von 50% verlangt.
 - Längere Absenzen (durch Krankheit, Mutterschaftsurlaub, Unfall) mit einer Fehlzeit von mehr als 10% der ZMC-Arbeitszeit müssen nachgeholt werden.
- Das ZMC erfolgt an maximal drei verschiedenen Orten, wovon nur Arbeitseinsätze mit einer Mindestdauer von 1 Monat angerechnet werden.
- Bei Einsätzen im Ausland gelten die gleichen Bestimmungen wie in der Schweiz.

Im Betrieb muss die Betreuung durch eine Ernährungsfachperson gewährleistet werden können. Wenn die Person nicht im gleichen Team oder der gleichen Abteilung arbeitet, muss es mindestens einmal wöchentlich eine Austauschmöglichkeit mit dieser Fachperson geben (fachliche Supervision). Solche Fachpersonen sind:

- a. Ernährungsberater/innen HF/BSc
- b. Ernährungswissenschaftler/innen BSc
- c. Ökotrophologen/Ökotrophologinnen BSc
- d. Lebensmitteltechnologe/Lebensmitteltechnologinnen BSc
- e. Diätologen/Diätologinnen BSc

2.3 Dokumentation

Die Erfüllung des Zusatzmoduls C wird mit Arbeitszeugnissen dokumentiert, welche die Aufgaben und das Anstellungsverhältnis als „designierte/r Ernährungsberater/in“ aufführen. Im Arbeitszeugnis müssen die Anstellungsdauer und das Pensum ersichtlich sein.

2.4 Status

Während der Zeit des gesamten Zusatzmoduls C behalten die Studierenden den Status von immatrikulierten Studierenden an der FFHS im Urlaubsstatus (s. Absatz 1.4).

3 Anrechenbarkeit von früheren Arbeits- & Pflegeerfahrungen an das Zusatzmodul C

Es können maximal zwei der unten aufgeführten Erfahrungen angerechnet werden.

Die Studiengangsleitung kann begründete Ausnahmen bewilligen oder bei Bedarf weitere Auflagen festlegen.

- 1) Studierenden, die über ein eidgenössisch anerkanntes Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Fachfrau bzw. Fachmann Gesundheit (FAGE), ein eidgenössisches Diplom HF Gesundheit oder ein BSc-Studium Gesundheit verfügen (Ausbildungen nach dem Gesundheitsberufegesetz anerkannt), werden **3 Monate** der dreijährigen Ausbildung angerechnet.
- 2) Studierenden mit einer dreijährigen Berufstätigkeit vor dem Studium in einem Pensum von mind. 50% in qualifizierter¹ Stellung im Gesundheitswesen werden **3 Monate** Berufserfahrung angerechnet.
- 3) Studierenden mit einer dreijährigen Berufstätigkeit vor dem Studium in einem Pensum von mind. 50% in qualifizierter¹ Stellung in einem ernährungsbezogenen, verwandten Berufsfeld z.B. Nahrung, Gastgewerbe und Hauswirtschaft, werden **3 Monate** Berufserfahrung angerechnet.
- 4) Studierenden mit einer dreijährigen Berufstätigkeit vor dem Studium in einem Pensum von mind. 50% in qualifizierter¹ Stellung in bereichsfremden Berufen werden **2 Monate** Berufserfahrung angerechnet.

3.1 Berechnungsbeispiele für das Zusatzmodul C

Fachmann/-frau Gesundheit mit Berufsmatura oder Diplom HF im Gesundheitsbereich

- Minus 3 Monate ZMC = 7 Monate ZMC à 100% oder 9 Monate ZMC à 80%.

Fachmann/-frau Gesundheit mit Berufsmatura oder Diplom HF im Gesundheitsbereich **und dreijähriger Berufserfahrung** (mind. 50%, qualifiziert) **vor dem Studium**:

- Minus 6 Monate ZMC = 4 Monate ZMC à 100% oder 5 Monate ZMC à 80%.

Dreijährige, bereichsverwandte Berufserfahrung mit ernährungsbezogenen Aufgaben (mind. 50%, qualifiziert), z.B. Koch/Köchin, **vor dem Studium**:

- Minus 3 Monate ZMC = 7 Monate ZMC à 100% oder 9 Monate ZMC à 80%.

Dreijährige, bereichsfremde Berufserfahrung (mind. 50%, qualifiziert) **vor dem Studium**:

- Minus 2 Monate ZMC = 8 Monate ZMC à 100% oder 10 Monate ZMC à 80%.

¹ Eine qualifizierte Stellung bedingt eine Ausbildung im entsprechenden Berufsfeld.

4 Dauer des ZMC

Sobald das Arbeitspensum von 100% abweicht, verlängert sich die Dauer des ZMC gemäss untenstehender Tabelle. Das ZMC muss in einem Mindestpensum von 50% absolviert werden.

Folgende Tabelle ist verbindlich und von der FFHS vorgegeben. Rundungsdifferenzen wurden bereits korrigiert und sichern eine standardisierte Verteilung des zu leistenden Pensums.

Anzahl Monate Pensum	10	9	8	7	6	5	4
100	10	9	8	7	6	5	4
90	11	10	9	8	7	6	4.5
80	12	11	10	9	8	6.5	5
70	14	13	11	10	9	7	6
60	17	15	13	12	10	8	7
50	20	18	16	14	12	10	8

5 Gültigkeit und Übergangsregelungen

Für das Zusatzmodul C gilt der aktuelle Leitfaden, welcher zum Zeitpunkt des ZMC-Antritts in Kraft ist.

FERNFACHHOCHSCHULE SCHWEIZ

Studiengangsleitung Bachelor-Studiengang Ernährung & Diätetik
 Zürich, den 01.01.2024